

3. Weitere Anwendungshinweise

3.1 Vertragsbestandteil

¹Die in den ZTV SoB-StB 20 mit Randstrich gekennzeichneten Absätze sind „Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen“. ²Sie sind den Bauverträgen als Vertragsbestandteil zugrunde zu legen.

3.2 Richtlinien

¹Die in den ZTV SoB-StB 20 kursiv gedruckten und nicht mit Randstrich gekennzeichneten Abschnitte sind Richtlinien. ²Sie sind einschließlich der nachfolgenden Ergänzungen bei der Bauvorbereitung, der Aufstellung der Bauvertragsunterlagen sowie bei der Überwachung, Abnahme und Abrechnung der Bauarbeiten zu beachten.